

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

Senatsbeschluss im Verfügungswege

■■■■■■■■■■ hat namens der „SCHURA – Rat der Islamischen Gemeinschaften in Hamburg“ für Samstag, den 23.03.2019, von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr eine Versammlung auf dem Rathausmarkt angemeldet.

Der Tenor lautet: „Friedenskundgebung zum Gedenken der Opfer des rechtsradikalen islamfeindlichen Terroranschlags in Neuseeland!“

Der Veranstalter erwartet ca. 1.500 Teilnehmer.

Die Polizei geht aufgrund der ihr zurzeit vorliegenden Erkenntnisse von einem friedlichen Verlauf der Versammlung aus.

Der Senat beschließt:

Im Einvernehmen mit der Präsidentin der Bürgerschaft wird die für die Durchführung der Versammlung im Bannkreis erforderliche Ausnahme gemäß §§ 2 und 3 des Bannkreisgesetzes zugelassen. Es wird darauf hingewiesen, dass der freie Zugang zum Rathaus gemäß § 2 Absatz 1 des Bannkreisgesetzes zu gewährleisten ist.

Hamburg, den 21. März 2019

Für den Senat


Staatsrat

Ausfertigungen an:

Veranstalter
Behörde für Inneres und Sport
Senatskanzlei - Rathauservice

